

Hygienekonzept für die Jugendbildungsstätte Saerbeck

Gültig ab 21.10.2020

Thema

Zutritt/Kontaktverbot

Voraussetzungen

- Die Gäste müssen ihren Wohnsitz in der EU haben. Gäste die keinen Wohnsitz innerhalb der Europäischen Union, Islands, Liechtensteins, Norwegens, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland haben, ist der Aufenthalt verboten.
- Innerhalb von Gruppen bis 10 Personen gilt das Abstandgebot nicht. Die grundlegenden Hygieneregeln sind zu beachten. Zur Nachverfolgung müssen die Gruppenmitglieder namentlich bekannt sein. Kontaktdaten müssen hinterlegt werden.
- Feriengruppen mit mehr als 20 Personen müssen in feste Bezugsgruppen eingeteilt werden. Der Richtwert für diese Gruppen beträgt ca. 20 Personen. Innerhalb dieser Gruppen gilt die Anstandsregelung nicht. Für Kontakte zwischen Bezugsgruppen gelten die Abstandsregeln. Diese Regelung gilt nur für die Schulferien 2020 und an verlängerten Wochenenden.
- Wenn es möglich ist, eine feste Sitzordnung im Plenum für das gesamte Seminar einzuhalten und diese Sitzordnung auch dokumentiert wird, kann während des Sitzens im Plenum auf den Mindestabstand von 1,5 Metern verzichtet werden. Sobald diese Sitzordnung auch nur zeitweise aufgehoben wird (Pausen, Methodenwechsel etc.) ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten oder ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Bei mehr als 35 Neuinfektionen innerhalb von sieben Tagen im Kreis Steinfurt ist ein Mund-Nasenschutz im gesamten Kursbetrieb erforderlich. Die vorgenannten Ausnahmen gelten in diesem Fall nicht. Moderatoren sind, soweit für ihre Tätigkeit erforderlich, vom Tragen eines Mundschutzes ausgenommen.

Maßnahmen

- Erlaubt sind im Zimmer Familien oder max. zwei Hausgemeinschaften.
- Die Zimmer dürfen maximal mit 2 Personen belegt werden.
- KEIN Zutritt zum Haus von Gästen mit

Atemwegsinfektionen.

- Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich und im Erdgeschoss verteilt.
- Hinweisschilder (Infektionsschutz, Abstand, Mundschutz) befinden sich im Eingangsbereich und sind im Haus verteilt.

Verpflegung

- Es gibt ein Selbstbedienungsbuffet mit Mund- und Nasenschutz und Desinfektionsmittelspender.
- die Tische stehen 1,5 Meter voneinander entfernt und dürfen nicht verstellt werden.
- der Mund- und Nasenschutz darf im Speiseraum nur abgenommen werden, wenn die Gäste am Tisch sitzen.

Im gesamten Haus

- **Sofern sich Teilnehmer/innen aus unterschiedlichen Gruppen im Haus begegnen oder die Gruppengröße 10 Personen überschreitet gilt: IMMER und überall sind mind. 1,5 Meter Abstand zu halten, sonst gilt Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Mitarbeiter.**
- alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Bettgestelle, Automaten, Freizeitgeräte werden nach Gebrauch (fettlösend) gereinigt.
- Es werden keine Zeitschriften etc. ausgelegt, Kulis sind unter strenger Hygiene erlaubt.
- Sanitärräume werden zweimal täglich gereinigt, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung gestellt.
- Die Seminar- und Aufenthaltsräume sind in alle 30 Minuten zu lüften (Stoßlüftung).

Schutz der Mitarbeiter/ Beschäftigten

- Für Mitarbeiter gilt: Arbeit mit Atemwegsinfektion ist nur mit ärztlichem Attest möglich.
- Bei direktem Gäste-Kontakt ist Mund-Nasen-Schutz – Pflicht.
- Service: Nach jedem Abräumen der Tische: Händewaschen/ -Desinfektion.
- Service: alle 30min Händewaschen/-Desinfektion.

Zimmer und Sanitär

- Die Tagungsräume T1, T2, Begegnungsbereich,, die Speiseräume und das Bistro sind mit einer sind mit einer Lüftungsanlage ausgestattet. Diese garantiert einen permanenten Luftaustausch. Die Lüfter müssen auf Stufe 3 oder 4 (LEDs) stehen und dürfen nicht ausgestellt werden.
- Zimmer werden erst nach der Abreise gereinigt und ggf. desinfiziert.
- Beim Reinigen werden Handschuhe und Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Nicht notwendige Textilien und Gegenstände sind aus den Räumlichkeiten entfernt.
- Gastgruppen wird empfohlen, feste Duschzeiten einzurichten.
- Jede Sanitäranlage darf nur einzeln genutzt werden. Dies gilt sowohl für die WC-als auch für die Duschbereiche. Die Sanitäranlagen sind mit einer automatischen Lüftung ausgestattet.

Dokumentation

- Kundenkontaktdaten der Gäste müssen erfasst und dokumentiert werden (VO Anlage II).

Max. Personenzahl in Seminarräumen

- In den Tagungsräumen müssen die o.a. Mindestabstände bzw. Bezugsgruppen eingehalten werden. Die Leitung der Gruppe hat dies bei der Nutzung der Gruppenräume zu beachten.

Wir empfehlen folgende maximale Belegung:


- Tagungsraum 1: 10 Personen
- Tagungsraum 2: 5 Personen
- Tagungsraum 3: 5 Personen
- Tagungsraum 4: 6 Personen
- Tagungsraum 5: 10 Personen
- Begegnung: 10 Personen
- Meditation: 10 Personen
- Bistro: 10 Personen

Die pädagogischen Mitarbeitenden und die verantwortlichen Leitungspersonen müssen Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie

haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens alle 20 Minuten gründlich gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Referent/innen und Gruppenleitungen haben sich bei mehreren Gruppen untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenneubildungen zu vermeiden. Gleiches gilt in der Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über den Empfang.

Saerbeck, 21.10.2020



Johannes Dierker
-Geschäftsführer-